



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

35. Jahrgang

Magdeburg, den 21. März 2025

Nr. 08

Inhalt:	Seite
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 69 – Magdeburg	192-193
Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau einer Rettungswache und Neubau einer Kompetenzeinrichtung für Jugendliche"	194-195
Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 483-5 „ehemaliges RAW- Gelände“ und Betroffenenbeteiligung (Auslegung: 31.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025)	196-199
Jahresabschluss der Magdeburger Hafen GmbH zum 31.12.2023 (Auslegung: 24.03.2025 bis 01.04.2025)	200
Jahresabschluss der Flughafen Magdeburg GmbH zum 31.12.2023 (Auslegung: 24.03.2025 bis 01.04.2025)	201
Jahresabschluss der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) zum 31.12.2023 (Auslegung: 24.03.2025 bis 01.04.2025)	202

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025
im Wahlkreis 69 – Magdeburg**

Die Kreiswahlleitung macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 69 – Magdeburg in öffentlicher Sitzung am 03.03.2025 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	222.983
Wähler/innen:	174.468
Ungültige Erststimmen:	2.420
Gültige Erststimmen:	172.048
Ungültige Zweitstimmen:	1.241
Gültige Zweitstimmen:	173.227

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Kröber, Martin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	29.617
2.	Sorge, Tino	Christlich Demokratische Union Deutschlands	39.726
3.	Weiss, Claudia	Alternative für Deutschland	55.457
4.	Jannack, Dennis	Die Linke	25.560
5.	Neubauer, Robin	Freie Demokratische Partei	4.647
6.	Dittmann, Peter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10.305
7.	Mallée, Marcel	FREIE WÄHLER	3.984
10.	Wiegenstein, Daniel	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	843
11.	Borgmann, Claudius	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	1.909

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	21.865
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	32.205
3.	Alternative für Deutschland	52.629
4.	Die Linke	23.224
5.	Freie Demokratische Partei	5.231
6.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12.271
7.	FREIE WÄHLER	1.793
8.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	1.769
9.	Volt Deutschland	1.901
10.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	240
11.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	639
12.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	19.460

gez.
Dr. Tim Hoppe
Kreiswahlleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Bekanntmachung der Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau einer Rettungswache und Neubau einer Kompetenzeinrichtung für Jugendliche"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 beschlossen:

1. Für die an der L 48 gelegene Ackerfläche, welche östlich an das Klinikum Olvenstedt angrenzt, wird der Aufstellungsbeschluss für die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Olvenstedt und Neubau einer Kompetenzeinrichtung für Jugendliche“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1) ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung der Fläche, welche im F-Plan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt ist, in Gemeinbedarfsfläche.
3. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 226-3 „Rettungswache Olvenstedt“ durchgeführt, dessen Aufstellungsbeschluss mit der DS0577/22 im Januar 2023 vom Stadtrat beschlossen wurde.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Baudezernat Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, 14.03.2025

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 14.03.2025

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

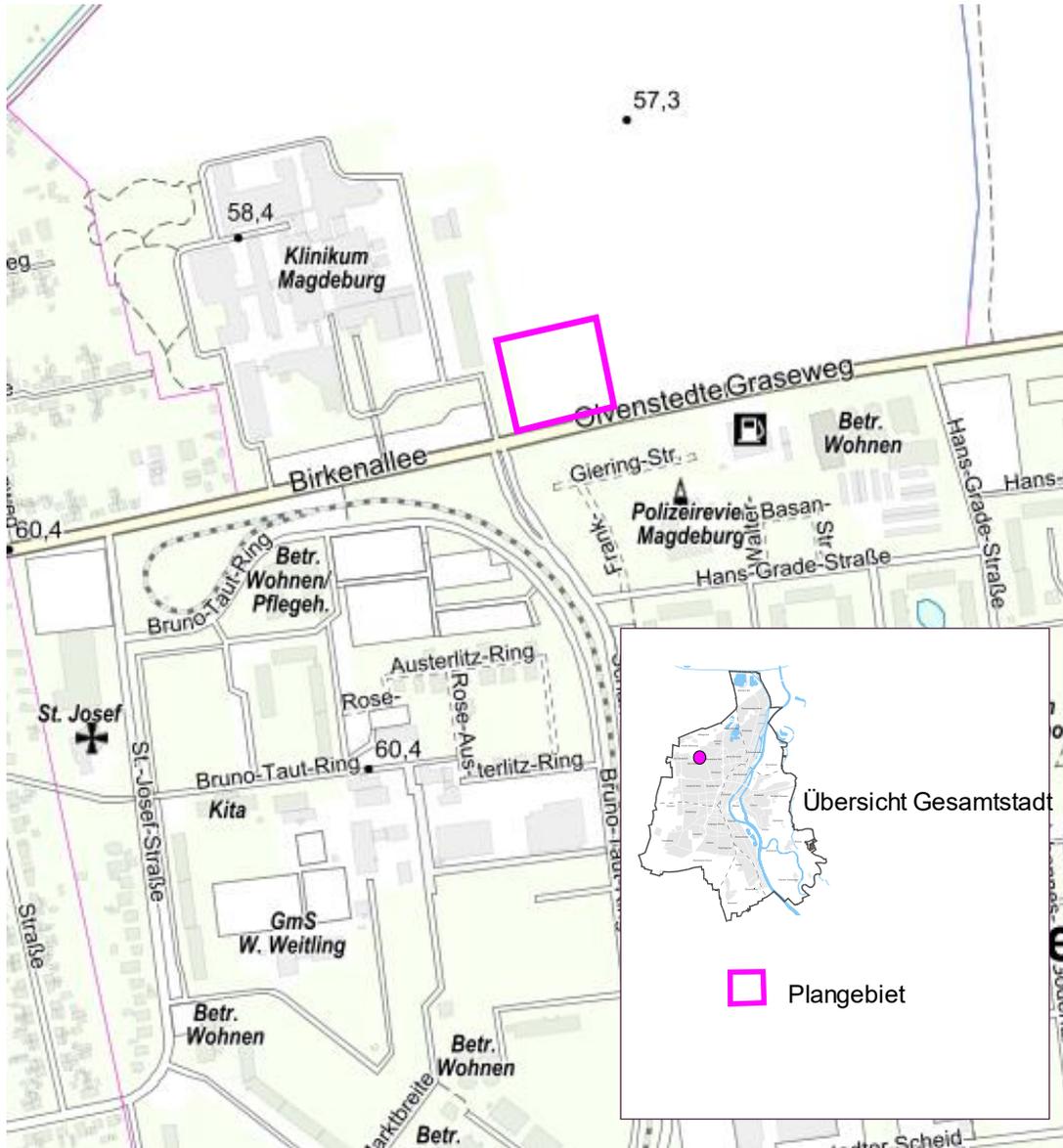
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin

Fachdienst Stadtplanung und Vermessung



48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg
"Neubau einer Rettungswache und Neubau einer Kompetenzeinrichtung für Jugendliche"

Übersichtsplan

Stand: November 2024

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 483-5 „ehemaliges RAW- Gelände“ und Betroffenenbeteiligung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 13.03.2025 beschlossen:

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483-5 „ehemaliges RAW Gelände“ und die Begründung/ Umweltprüfung- GOP werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483-5 „ehemaliges RAW Gelände“ und die Begründung/Umweltprüfung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden.

Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die Änderungen wurden im Planteil A und B gekennzeichnet. Die Anlagen wurden aktualisiert.

Magdeburg, 14.03.2025

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 483-5 und die Begründung mit Umweltprüfung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter www.magdeburg.de/auslegungen

in der Zeit vom

31.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025

veröffentlicht.

2. Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **zusätzlich** in dem **o. g. Zeitraum** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

während der Dienstzeiten

montags	von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Jungk (Tel.: 0391 540 5455).

Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Baudezernats auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des 2. Entwurfs mit dem Stand Januar 2025
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des 2. Entwurfs mit dem Stand Januar 2025
- Umweltprüfung mit Anlagen (Biotoptypen, Baumbestand/Baumerhalt, Freianlagenplanung, Grünordnungsplan) als Bestandteil der Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans
In der Umweltprüfung wurden die Auswirkungen des Bebauungsplans auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
 - Menschen – mit Aussagen u.a. zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von nachteiligen Auswirkungen
 - Tiere und Pflanzen – mit Aussagen u. a. zu den im Bebauungsplangebiet angesiedelten Tier- und Pflanzenarten und deren Schutz
 - Luft und Klima – mit Aussagen u. a. zur bioklimatischen Situation des Areals
 - Landschaft – mit Aussagen u. a. zu den Beziehungen zwischen dem Plangebiet und der freien Landschaft
 - Fläche und Boden – mit Aussagen u. a. zur Bodenschichtung und zu Bodenbelastungen
 - Wasser – mit Aussagen u. a. zum Grund- und Oberflächenwasser
 - Kultur und sonstige Sachgüter – mit Aussagen u. a. zur denkmalschutzrechtlichen Relevanz des Areals
- umweltbezogene Stellungnahmen:
 - der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 23.08.2024
 - der Unteren Naturschutzbehörde vom 23.08.2024
 - der Unteren Wasserbehörde vom 23.08.2024
 - der Oberen Naturschutzbehörde vom 19.08.2024
 - der Oberen Immissionsschutzbehörde vom 20.08.2024
- Auswirkungsanalyse Einzelhandel mit Stand 26.06.2024
- Ergänzende Anlage 6 zum Entwässerungskonzept vom 19.06.2024 mit Stand 02.09.2024
- Verkehrsuntersuchung mit Stand April 2024
- Schalltechnische Untersuchung vom 14.02.2025

Die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg eingesehen werden.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen:

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an:
fb64-beteiligung@stadt.magdeburg.de, oder
- über die Beteiligungsplattform des Landes Sachsen-Anhalt:
<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de>

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung zur Niederschrift vorgebracht werden.

3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

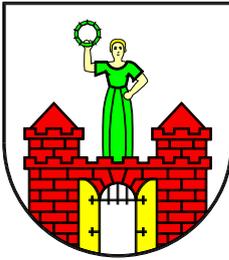
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 14.03.2025

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



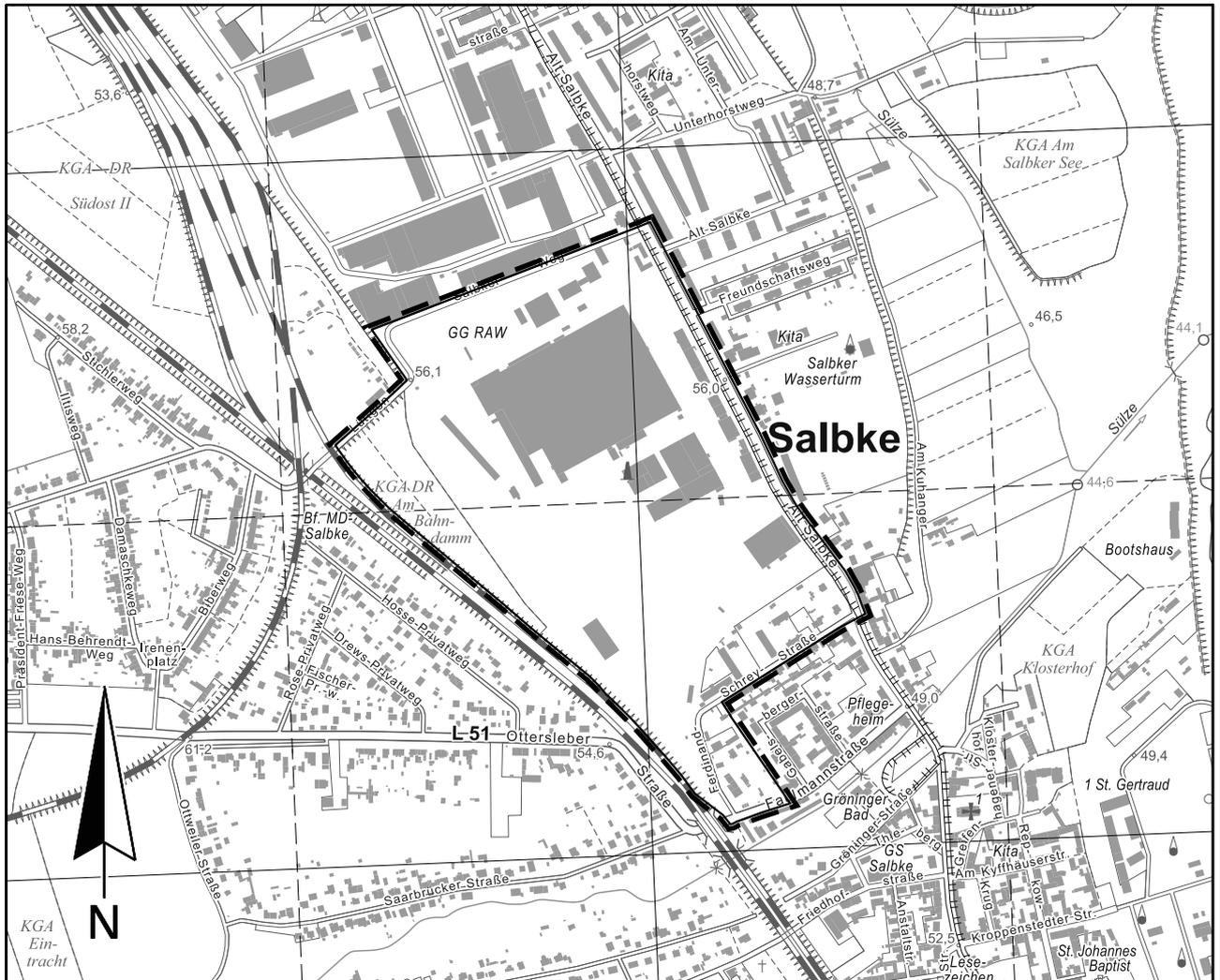
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf

Bebauungsplan Nr. 483-5

Bezeichnung: "Ehemaliges RAW-Gelände"

DS0030/25 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenauszugs: 02/2025

— — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 483-5 wird umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche und westliche Begrenzung des Lüttgen-Salbker Weges (die nordwestliche Grenze des Flurstücks 6513/4 sowie deren Verlängerung auf die westliche Grenze des Flurstücks 10179, die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 6510 und die Nordgrenze des Flurstücks 6509 sowie deren Verlängerung auf die östliche Grenze des Flurstücks 10218; alle Flurstücke in der Flur 466);
- im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 10218 (Flur 466) und 10237 (Flur 476);
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 1133 (Ferdinand-Schrey-Straße) und deren Verlängerung auf die östliche Grenze des Flurstücks 10237, die östliche Grenze der Flurstücke 1148, 1177/1 und 1177/2 sowie deren Verlängerung auf die südliche Grenze des Flurstücks 1107, die südliche Grenze des Flurstücks 1107 (Faulmannstraße) (alle Flurstücke in der Flur 476);
- im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 1107, 1179, 10459, 10461, 10464 und 10466 (alle Flur 476) sowie deren Verlängerung auf die nordwestliche Grenze des Flurstücks 6513/4 (Flur 466).

Jahresabschluss der Magdeburger Hafen GmbH zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Magdeburger Hafen GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 69.723.533,16 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.464.186,80 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 25.11.2024 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 1.464.186,80 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

14.03.2025

Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Magdeburger Hafen GmbH zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **24.03.2025 bis 01.04.2025** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Flughafen Magdeburg GmbH zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOAUDIT GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Flughafen Magdeburg GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.096.050,29 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 102.621,27 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 18.12.2024 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 102.621,27 EUR wird mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg erhaltenen Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 62.456,95 EUR verrechnet und der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.164,32 EUR zusammen mit dem vorgetragenen Verlustvortrag in Höhe von 884.471,88 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

05.03.2025
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Flughafen Magdeburg GmbH zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **24.03.2025 bis 01.04.2025** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

**Jahresabschluss der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH)
zum 31.12.2023**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.289.944,48 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 466.430,54 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 19.12.2024 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 466.430,54 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.159.659,42 EUR verrechnet und insgesamt auf neue Rechnung vorgetragen.

11.03.2025
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **24.03.2025 bis 01.04.2025** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin